

Erläuterungen:

Die Wohnberatungsagenturen werden seit dem Rückzug des Landes NRW ab 01.06.2009 hälftig aus Mitteln des Ausgleichfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Da die Pauschalen bereits seit Jahren nicht mehr auskömmlich sind, hat die im Rhein-Sieg-Kreis tätige Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. den Kreis wiederholt um Ausgleich des entstehenden Defizits ersucht. Eine hälftige Beteiligung an diesem Defizit ist von den Pflegekassen abgelehnt worden. Die kommunalen Spitzenverbände wurden daher um Aufnahme von Gesprächen mit den Landesverbänden der Pflegekassen hinsichtlich einer Anpassung des Bemessungsbetrages nach § 45c Sozialgesetzbuch – Elftes Buch- (SGB XI) i. V. m. § 6 der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) gebeten. Nach mehrfachen Gesprächen zwischen Vertretern der Landesverbände der Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden wurden zwischenzeitlich neue Fördermodalitäten ausgehandelt.

Danach ergeben sich ab dem Jahr 2012 folgende Änderungen:

- Anhebung des Bemessungsbetrages je Vollzeitstelle von 56.754,00 € auf 66.000,00 €
- Bestandsschutz für die Wohnberatungsagenturen in NRW (kein Stellenabbau)
- förderfähige Stellen in den Kreisen und kreisfreien Städten werden nach einem festgelegten Berechnungsfaktor ermittelt.
- Ausweitung der Wohnberatungsagenturen auch auf die „weißen Flecken“ in NRW durch Aufstockung der Ist-Stellen (52,42) auf nunmehr insgesamt 81 förderfähige Stellen
- Prüfung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel auch für den Anteil der Pflegekassen durch eine von der jeweiligen Kommune festzulegende Stelle
- Überarbeitung der Leitlinie über die „Ziele, Aufgaben und Qualitätskriterien der Wohnberatung“. Diese befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess der Beteiligten (Land NRW, kommunale Spitzenverbände und VdeK)

Durch die Anhebung des Bemessungsbetrages je Vollzeitstelle vermindert sich das Defizit der AWO-Wohnberatungsagentur. Eine volle Abdeckung der Gesamtkosten wird aber auch künftig nicht erreicht werden, da den für zz. 2 VZ zustehenden Fördermitteln von 132.000,- € alleine für das Jahr 2011 prognostizierte Kosten von insgesamt 138.000,- € gegenüber stehen.

Die AWO als Trägerin der Wohnberatung hatte in der Vergangenheit bereits mehrfach deutlich gemacht, dass die Übernahme eines Defizits aus eigenen Mitteln dauerhaft nicht möglich sei.

Nach dem anzuwendenden Berechnungsschlüssel entfallen von den förderfähigen Stellen in den Wohnberatungsagenturen in NRW insgesamt 2,75 VZ auf den Rhein-Sieg-Kreis. Damit könnte die Wohnberatungsagentur grundsätzlich um eine 0,75 VK erweitert werden, was zu einer qualitativen Verbesserung der Wohnberatung bei Mehrausgaben für den Rhein-Sieg-Kreis von 24.750,- € führte. Da die AWO-Wohnberatungsagentur seit Jahren eine ausreichende Wohnberatung sicher stellt, können Qualitätsverbesserungen verbunden mit Personalaufstockung und Kostenerhöhung verwaltungsseitig wegen der Haushaltssituation nicht vorgeschlagen werden.

Da die neuen Fördermodalitäten erst ab 2012 Wirkung entfalten, wurde der Landkreistag NRW mit Schreiben vom 24.10.2011 gebeten, die Förderung für das Jahr 2011 mit den Pflegekassen nochmals mit dem Ziel zu thematisieren, dass die neuen Fördersätze bei den bestehenden und seit Jahren geförderten Wohnberatungsagenturen bereits in 2011 zur Anwendung gelangen. Dies insbesondere, weil sich bereits Ende 2010 abzeichnete, dass die Pflegekassen NRW aus ihrem Anteil an der Pflegeversicherung einen Betrag von 5,3 Millionen Euro zur Förderung der Wohnberatung bereitstellen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die verfügbaren Mittel für 2011 nun zugunsten der bestehenden Beratungsstellen ausgeschöpft werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.12.2011.